



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012
(OR. en)**

14757/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2008/0139 (AVC)**

**ACP 199
WTO 325
COAFR 316
RELEX 922**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Übergangs-
abkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der
Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der
Vertragspartei Zentralafrika andererseits**

BESCHLUSS DES RATES

vom

**über den Abschluss des Übergangsabkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 207 und 211 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ ABl. C

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss 2009/152/EG¹ die Unterzeichnung des Übergangsabkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits (im Folgenden "Übergangsabkommen") beschlossen. Das Übergangsabkommen wurde am 15. Januar 2009 unterzeichnet.
- (2) Das Übergangsabkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 57 vom 28.2.2008, S. 1.

Artikel 1

Das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits wird im Namen der Union genehmigt.¹

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifizierung nach Artikel 98 Absatz 2 des Übergangsabkommens im Namen der Union vor.*

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

¹ Der Wortlaut des Übergangsabkommens wurde zusammen mit dem Beschluss über seine Unterzeichnung in ABl. L 57 vom 28.2.2009, S. 2 veröffentlicht.

* Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht